

---

SVP Kanton Solothurn

Departement des Innern  
Regierungsrätin Susanne Schaffner  
Ambassadorshof  
Riedholzplatz 3  
CH-4509 Solothurn

03.07.2025

## **Vernehmlassungsantwort zur Anpassung des Gesundheitsgesetzes (Selbstbestimmung am Lebensende in Pflegeheimen)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Sache nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 29. April 2025 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu können.

Erlauben Sie uns zunächst, auf die Vorgeschichte der Vernehmlassungsvorlage einzugehen. Diese ist ausgearbeitet worden, weil der Kantonsrat dem Auftrag A0077/2023 mehrheitlich zustimmte. Die damalige Ratsdebatte verlief dahingehend, dass eine Mehrheit des Rates der Sterbehilfe grundsätzlich zustimmen konnte; einige Parlamentarier wollten die Pflegeheime nicht dazu zwingen, Sterbehilfe zuzulassen, insbesondere dann nicht, wenn dies den fundamentalen Werten der Trägerinstitution eines Pflegeheims widersprechen würde. Die Mehrheit des Kantonsrates war hingegen der Meinung, dass dies bei Pflegeheimen mit öffentlichem Auftrag aufgrund der Umstände – nämlich der Einordnung in das Schweizerische Pflege- und Spitalsystem und der Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben – vertretbar wäre. Zudem könnten viele Heimbewohner ihr Heim nur begrenzt auswählen und müssten mitunter ein Heim aussuchen, das keine Sterbehilfe zulassen will.

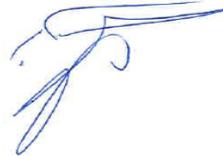
In der Vernehmlassungsvorlage, die den Auftrag A0077/2023 umsetzt, wird der Zwang auf Pflegeheime mit öffentlichem Auftrag eingegrenzt. Dennoch ist die SVP der Auffassung, dass der damaligen Minderheitsposition damit nicht hinreichend Rechnung getragen wird. Die SVP ist weiterhin der Ansicht, dass der Zwang, Sterbehilfe zuzulassen, zu weit geht. Sollten Institutionen dazu verpflichtet werden, muss deren Angestellte im Falle eines Gewissenskonflikts die Möglichkeit eingeräumt werden, sich auf eine «Opting-out»-Klausel zu berufen. Niemand soll gezwungen werden, eine Person in den Tod zu begleiten, wenn Sterbehilfe mit den eigenen Wertvorstellungen kollidiert.

**Die SVP fordert, dass eine «Opting-out»-Klausel in die Vorlage aufgenommen wird, damit Angestellte von Pflegeheimen im Falle eines Gewissenskonflikts nicht gezwungen werden, eine Person in den Tod zu begleiten.**

Wird diesem Anliegen entsprochen, kann die SVP der Vorlage zustimmen.



Nationalrat Rémy Wyssmann  
Kantonalpräsident



Kantonsrat Thomas Giger  
Präsident SOGEKO